



Mosbach, 31.05.2021

Regelungen des Sportbetriebes während der Corona-Pandemie

Liebe Vereinsmitglieder,

nachdem unser Vereinsleben seit November mehr oder weniger stillsteht, gibt es nun Licht am Horizont. Erfreulicherweise sind in unserem Landkreis die Zahlen deutlich zurückgegangen und erste Öffnungen aus dem Lock-down heraus werden möglich. Auch wir können unter Auflagen Lockerungen ermöglichen. Ab sofort gilt bis auf weiteres diese Regelungen für unseren Verein.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Übertragungsmöglichkeit von Corona-Viren über Aerosole aus der Atemluft in Mannschaftsbooten und Tennis im Grundsatz besteht.

Diese Hygienemaßnahmen sowie die Auflagen für den Sportbetrieb sind verpflichtend von allen Mitgliedern einzuhalten. Die Einhaltung der Verordnung und Hygienemaßnahmen kann jederzeit der Polizei bzw. des Ordnungsamtes kontrolliert werden (was auch schon geschehen ist!). Zudem behalten wir uns als Vorstand Stichproben vor, ob alle nötigen Nachweise erbracht werden!

Die Teilnahme am gesamten **Sportbetrieb (insbesondere, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann) und Zusammenkünfte im Klub, obliegt jedem Mitglied in eigener Entscheidung und Verantwortung.**

Allgemeine REGELN für unsere Anlage

Grundsätzliche Regelungen

Es gelten auf dem Gelände die im öffentlichen Raum geltenden Hygiene- und Vorsichtsregeln – auch für genesene, geimpfte und getestete Mitglieder:

- Distanzregel: Allgemeinen Mindestabstand von 1,5 m auf dem ganzen Gelände einhalten (außer im Ruderboot)
- Allgemeine Hygienevorschriften (häufiges und gründliches Händewaschen) einhalten
- Hände beim Betreten des Bootshauses desinfizieren (Mittel vorhanden)
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes (OP-Maske bzw. FFP 2 Maske) außerhalb des Ruderbootes/Tennisplatz/ Kraftraum wird empfohlen
- Kein Händeschütteln oder anderer Körperkontakt
- Die Innenräume inkl. der Sanitäreinrichtungen sind weiterhin nicht erlaubt zu nutzen
- Der Stammtisch inkl. Getränke und Essen ist erlaubt (Mindestabstand einhalten!)

Das Betreten der gesamten Klubanlage ist für Personen untersagt, wenn:

- ...Kontakt zu einer Covid-19 infizierten Person steht oder stand
- ...seit dem Kontakt mit einer an Covid-19 infizierten Person keine 14 Tage vergangen sind
- ...Symptome eines Atemwegsinfekts, Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweist



Gruppengrößen, nicht mehr als:

- ...20 Personen gleichzeitig auf dem Bootsplatz (Gruppenbildung vermeiden!)
- ...5 Personen gleichzeitig auf dem Steg
- ...4 Personen gleichzeitig auf dem Tennisplatz
- ...1 Personen gleichzeitig im Krafraum (außer bei gleichem Hausstand)

Organisation des Ruderbetriebs

- Für Mannschaftsboote ab zwei Hausständen (Zweier, Dreier, Vierer...), muss ein offizieller Nachweis erbracht werden (Einzutragen in entsprechend vorliegendes Formular, neben Computer-Fahrtenbuch):
 - Negativer und tagesaktueller Schnelltest (nicht älter als 24h)
 - Nachweis einer überstandener Covid-19 Erkrankung – nicht älter als 6 Monate
 - Vollständige Impfung und einer Wartezeit von 14 Tage (vollständiger Impfung)
- Vor und nach dem Rudern sind Skulls und Berührungsstellen vom Boot zu desinfizieren (Mittel ist vorhanden)
- Personen, die nicht im Verein Mitglied sind, dürfen nicht rudern (außer Anfängerkurse, Schnupperkurse)
- Im Fahrtenbuch in entsprechender Stelle eintragen, dass Boot und Skulls desinfiziert wurden

Organisation des Tennisplatzes

- Das klassische Doppel-Spiel ist erlaubt
- Für Spiele mit mehr als zwei Hausständen, muss ein offizieller Nachweis erbracht werden (Einzutragen in entsprechend vorliegendes Formular):
 - Negativer und tagesaktueller Schnelltest (nicht älter als 24h)
 - Nachweis einer überstandener Covid-19 Erkrankung – nicht älter als 6 Monate
 - Vollständige Impfung und einer Wartezeit von 14 Tage (vollständiger Impfung)
- Personen, die nicht im Verein Mitglied sind, dürfen nicht spielen, auch Zuschauer/innen sind nicht erlaubt
- Auch auf dem Tennisplatz muss der Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten werden
- Es darf nur eigene Ausrüstung verwendet werden

Nutzung des Krafraums

- Eine vorherige Reservierung (Online) zum Training ist zwingend erforderlich
- Trainingsdauer pro Trainingseinheit: max. 1,5 h
- Beim Betreten des Krafraumes Hände desinfizieren (Mittel ist vorhanden)
- Die im Krafraum ausgelegte Tabellenübersicht (Papierform) wird wie üblich dokumentiert
- Personen, die nicht im Verein Mitglied sind, dürfen nicht trainieren
- Der Krafraum ist ausreichend zu lüften (Tür und Fenster öffnen, Belüftungsanlage einschalten)
- Das desinfizieren von Flächen bzw. Hilfsmitteln (Geräte, Hantelbänke, Zugriffe, etc.) muss vor- und nach dem Training durchgeführt werden (Mittel ist vorhanden)
- Bei der Nutzung von Geräten oder Hantelbänken sind Handtücher als Unterlage zu verwenden

Stammtisch (Außenbereich) – Pächter ist verantwortlich

- Essen und Getränke sind erlaubt
- Mindestabstand ist einzuhalten
- Jeder muss beim Pächter einen offiziellen Nachweis vorzeigen:
 - Negativer und tagesaktueller Schnelltest (nicht älter als 24h)
 - Nachweis einer überstandener Covid-19 Erkrankung – nicht älter als 6 Monate
 - Vollständige Impfung und einer Wartezeit von 14 Tage (vollständiger Impfung)

Liebe Mitglieder, uns ist bewusst, dass diese neuen Regelungen viel Bürokratie mit sich bringen, aber zumindest ermöglichen diese uns den Sportbetrieb zu öffnen. Wir bitten euch, dass ihr euch strikt an diese Regelungen haltet. Im Falle von Verstößen behält sich der Vorstand, auf Grund der Interessen des Vereins, Sanktionen vor.

Wir bitten euch um Verständnis und um strikte Einhaltung der Regeln.

Euer Vorstand

